

Textliche Festsetzungen

zum Bebauungsplan Jülich Nr. 76.1 "Westring" Abschnitt L 253 n
und 2. Änderung Jülich Nr. 28 „Heckfeld“

(Rechtskraft 03.12.1979)

1. Auf den als Sichtdreieck gekennzeichneten, nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind Nebenanlagen im Sinne des § 14 Abs. 1 Baunutzungsverordnung (BauNVO) und bauliche Anlagen, soweit sie nach Landesrecht im Bauwuch oder in einer Abstandsfläche ansonsten zulässig sind, wie Garagen und überdachte Stellplätze, nicht zulässig, soweit sie eine Höhe von 0,60 m über der Fahrbahn überschreiten. Die Bauordnung NW (BauO NW) § 11 bleibt unberührt.

Als Ausnahme von diesen Festsetzungen wird festgesetzt, dass innerhalb der als Sichtdreieck gekennzeichneten Fläche Einfriedungen bis zu einer Höhe von 0,60 m über der Fahrbahn zulässig sind.

2. In dem eingeschränkten Gewerbegebiet des Bebauungsplanes sind nur die weiter unten unter den Nummern 47 bis 231 aufgeführten Betriebe und Anlagen zulässig, und zwar:

Zone 1	Betriebe und Anlagen, die bei Nr. 208 bis 211 genannt werden,
Zone 2	Betriebe und Anlagen, die bei Nr. 194 bis 211 genannt werden,
Zone 3	Betriebe und Anlagen, die bei Nr. 176 bis 211 genannt werden,
Zone 4	Betriebe und Anlagen, die bei Nr. 163 bis 211 genannt werden,
Zone 5	Betriebe und Anlagen, die bei Nr. 088 bis 211 genannt werden,
Zone 6	Betriebe und Anlagen, die bei Nr. 047 bis 211 genannt werden,

In allen Zonen sind auch Betriebe und Anlagen zugelassen, die nach ihren Bedürfnissen und Eigenschaften den in den einzelnen Zonen zulässigen Betrieben und Anlagen zuzuordnen sind oder zugeordnet werden können.

- 47 Intensivtierhaltung, soweit nicht genehmigungspflichtig nach BImSchG, aber mehr als 5000 Stück Mastgeflügel und/oder Legehennen oder 300 Schweine
- 48 Erzaufbereitungsanlagen
- 49 Schotterwerke
- 50 Anlagen zur Herstellung von Fertigbeton und Mörtel
- 51 Kraftwerke (Kohle, Öl, Gas) unter 500 Gcal/h (ca. 200 MW)
- 52 Umspannwerke als Freiluftanlagen über 110 KV Unterspannung
- 53 Fernheizkraftwerke ab 200 Gcal/h = ca. 90 MW
- 54 Strangguss- und Flämmanlagen
- 55 Warmwalzwerke und Rohrwerke
- 56 Kaltwalzwerke
- 57 Eisen- und Tempergießereien über 6 t Schmelzleistung
- 58 Anlagen zur Herstellung seltener Metalle
- 59 Walz-, Hammer- und Presswerke für Leichtmetalle
- 60 Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlkonstruktionen in geschlossenen Hallen

- 61 Anlagen zur Herstellung von Schienenfahrzeugen
- 62 Anlagen zur Herstellung und Vorfertigung von Dampfkesseln und Rohrleitungen
- 63 Anlagen zur Herstellung von Stahlbehältern in geschlossenen Hallen
- 64 Anlagen zur Herstellung von Bremsbelägen
- 65 Drahtlackierfabriken
- 66 Einzelbetriebe der chemischen Grundstoffindustrie
- 67 Anlagen zur Herstellung von Chlor- und Salzsäure
- 68 Schwefelsäurefabriken
- 69 Anlagen zur Herstellung von Salpetersäure und Ammoniak
- 70 Anlagen der pharmazeutischen Grundindustrie
- 71 Anlagen zur Kunststoffherstellung
- 72 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffteilen aus Phenolharzen
- 73 Anlagen zur Herstellung von Kunstleder, Linoleum, Linkrusta und Wachstuch
- 74 Anlagen zum Beschichten und Tränken mit Kunststoffen unter Verwendung von Phenolharzen
- 75 Glashütten für maschinelle Hohlglasherstellung
- 76 Papierfabriken (ohne Zelluloseherstellung) mit Holzschliff
- 77 Lederfabriken
- 78 Großschlachthäuser und Schlachthöfe
- 79 Anlagen zur Trockenmilcherzeugung
- 80 Ölmühlen mit Raffination
- 81 Rübenzuckerfabriken
- 82 Aufbereitungsanlagen für bituminöse Straßenbaustoffe
- 83 Schrotthandelsbetriebe mit Kabelabbrennöfen und Fallwerken sowie Autoverwertungsbetriebe mit Verschrottung und Auto shredderanlagen in geschlossenen Hallen
- 84 Autokinos
- 85 Betriebshöfe für Straßenbahnen
- 86 Speditionsbetriebe mit Reinigung von Fahrzeugbehältern
- 87 Umladestationen für Abfälle
- 88 Steinbrüche
- 89 Ton und Lehmgruben
- 90 Anlagen zum Mahlen oder Blähen von Ton, Schiefer und Perlit
- 91 Steinmahlwerke, -sägereien, -schleifereien, -polierereien
- 92 Gewinnung und Aufbereitung von Sand und Kies (ohne Flussskiesgewinnung)
- 93 Anlagen zum Mahlen von Zement und zementähnlichen Bindemitteln
- 94 Gewinnung von Kalkstein
- 95 Anlagen zur Herstellung von Gipszeugnissen für Bauzwecke
- 96 Anlagen zur Herstellung von Ziegelei- oder anderen grobkeramischen Erzeugnissen, von Grobsteinzeug für Gewerbe und Landwirtschaft sowie feuer- und säurefeste Keramikerzeugnissen
- 97 Anlagen zur Herstellung von Betonformsteinen in geschlossenen Hallen
- 98 Anlagen zur Herstellung von künstlichen Steinerzeugnissen und Terrazzowaren
- 99 Anlagen zur Herstellung von Betonfertigteilen
- 100 Anlagen zur Herstellung von Kalksandstein
- 101 Gewinnung von Rohbims und Anlagen zur Herstellung von Bimsbaustoffen
- 102 Anlagen zur Herstellung von Asbestzementwaren
- 103 Schlackenmahlanlagen
- 104 Gaserzeugnisanlagen

- 105 Gasverdichterstationen für Fernleitungen
- 106 Presswerke
- 107 Stab- und Präzisionsrohrziehereien, Drahtziehereien
- 108 Anlagen zur Herstellung von Bolzen, Nägeln, Nieten, Schrauben, Kugeln und ähnlichen metallischen Normteilen durch Druckumformen auf Automaten
- 109 Eisen- und Tempergießereien bis 6 t Schmelzleistung
- 110 Metallhalbzeugwerke, Walz-, Hammer- und Presswerke für Kupfer, Blei und sonstige Metalle (ohne Leichtmetalle); Metalldrahtziehereien
- 111 Metallgießereien, Schwer- und Leichtmetallgießereien
- 112 Anlagen zur Herstellung von Lüftungsanlagen
- 113 Maschinenfabriken (Großbetriebe)
- 114 Anlagen zum Bau von Kraftfahrzeugkarosserien und -anhängern
- 115 Anlagen zur Herstellung von Akkumulatoren und Batterien
- 116 Anlagen zur Herstellung von Kabeln unter Verwendung von Bitumen
- 117 Verzinkungsanlagen
- 118 Emaillieranlagen
- 119 Anlagen zur Altölregenerierung
- 120 Anlagen zur Herstellung von Kohleelektroden
- 121 Anlagen zur Herstellung von anorganischen Farben und Pigmenten
- 122 Anlagen der pharmazeutischen Industrie auf rein pflanzlicher Basis
- 123 Lackfabriken
- 124 Anlagen zur Herstellung von Seifen und Waschmitteln, Industrie- und sonstigen Reinigungsmitteln
- 125 Anlagen der Dachpappenindustrie
- 126 Anlagen zum Beschichten und Tränken mit Kunststoffen ohne Verwendung von Phenolharzen
- 127 Anlagen zur Herstellung von Gummiwaren
- 128 Anlagen zur Herstellung von Förderbändern und Reifen
- 129 Anlagen zur Herstellung von Asbestwaren
- 130 Porzellan- und Keramikwerke
- 131 Anlagen zur Herstellung von Schleifmitteln und -scheiben
- 132 Glashütten für Flachglas
- 133 Säge-, Furnier- und Schälwerke
- 134 Holzimprägnier- und -auslaugeanlagen
- 135 Anlagen zur Herstellung von Bauelementen und in Serien gefertigten Holzbauten
- 136 Anlagen zur Herstellung von Polstergestellen
- 137 Holzmehlfabriken
- 138 Anlagen zur Holzveredelung
- 139 Papierfabriken (ohne Zelluloseherstellung) ohne Holzschliff
- 140 Kartonagenfabriken
- 141 Rotationsdruckereien
- 142 Webereien
- 143 Anlagen zur Textilveredelung (Ausrüstung) einschließlich Bleichereien, Färbereien, Appreturanstalten, Anlagen zur Herstellung von Schicht- und Kaschierstoffen, Stoffdruckereien
- 144 Stärkefabriken
- 145 Fabriken zur Herstellung von Pommes frites und Kartoffelchips, Anlagen zum Rösten von Nüssen
- 146 Schokoladen- und sonstige Süßwarenfabriken
- 147 Räuchereien

- 148 Fischverarbeitende Fabriken
- 149 Sauerkonservenfabriken
- 150 Lebensmittelabriken für Gefrierkost
- 151 Kaffeeröstfabriken
- 152 Hefefabriken
- 153 Brauereien und Mälzereien
- 154 Brennereien
- 155 Getränkeabfüllanlagen
- 156 Großhandelsbetriebe mit Stückgutumschlag oder mit Umschlag von losen Gütern
- 157 Zeitungsspeditionen
- 158 Einkaufszentren und Verbrauchermärkte
- 159 Autobusunternehmen, Güterkraftwagenbetriebe
- 160 Speditionsbetriebe mit eigenem Lager, Möbelspeditionen und -transportbetriebe, Lagereien, Autohöfe
- 161 Kläranlagen
- 162 Betriebshöfe der Müllabfuhr
- 163 Anlagen zur Herstellung von Isolier- und Leichtbauplatten aus Bimsbaustoffen
- 164 Umspannwerke mit Kapselung über 110 KV Unterspannung
- 165 Spinnereien
- 166 Anlagen zur Herstellung von Textilien außer Webereien
- 167 Mühlen
- 168 Futtermittelfabriken
- 169 Brotfabriken und Fabriken zur Herstellung von Dauerbackwaren
- 170 Fleischwarenfabriken
- 171 Geflügelschlachtereien
- 172 Milchverwertungsanlagen
- 173 Speisewürzefabriken
- 174 Großkühlhäuser
- 175 Großwäschereien und große chemische Reinigungsanlagen
- 176 Maschinenfabriken (Kleinbetriebe)
- 177 Anlagen zum Bootsbau aus Holz, Kunststoff oder anderen nichtmetallischen Werkstoffen
- 178 Kraftfahrzeugreparaturwerkstätten
- 179 Anlagen zur Herstellung von Schlössern und Beschlägen (ohne Gießereien)
- 180 Anlagen zur Herstellung von Schneidwaren und Bestecken sowie Werkzeugen (ohne Hammerwerke)
- 181 Anlagen zur Herstellung von Möbeln, Kisten und Paletten aus Holz und sonstigen Holzwaren außer Polstergestellen und Polstermöbeln
- 182 Anlagen zur Herstellung von Bürstenwaren
- 183 Tischlereien und Schreinereien
- 184 Fabriken zur Herstellung von Lederwaren, Koffern und Taschen, Möbelpolstereien, Handschuhmachereien und Schuhfabriken
- 185 Margarine- und Kunstspeisefettfabriken
- 186 Konservenfabriken für Obst und Gemüse außer Sauerkonservenfabriken
- 187 Betrieb zur Herstellung von Fertiggerichten
- 188 Bauhöfe
- 189 Zimmereien
- 190 Autolackierereien
- 191 Gerüstbaubetriebe
- 192 Taxiunternehmen mit eigener Fahrzeugwartung

- 193 Anlagen zur Kraftfahrzeugüberwachung
- 194 Fernseh- und Rundfunkgerätebau, feinmechanische Betriebe, Telefonie- und Telegraphiergerätebau, Elektro-, elektronische und feinmechanische Industrie
- 195 Anlagen zur Herstellung von Kabeln unter Verwendung von Kunststoff
- 196 Schlossereien, Drehereien, Schweißereien, Schleifereien in geschlossenen Hallen
- 197 Anlagen zur Konfektionierung von pharmazeutischen Erzeugnissen
- 198 Anlagen zum Mischen und Abfüllen von Seifen, Waschmitteln und Reinigungsmitteln
- 199 Anlagen der Farbwarenindustrie
- 200 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffteilen ohne Verwendung von Phenolharzen
- 201 Vulkanisierbetriebe
- 202 Druckereien ohne Rotationsdruck
- 203 Tapetenfabriken
- 204 Anlagen zur Herstellung von Reißspinnstoffen, Industrierwatte, Putzwolle und Hutstoffen
- 205 Kleiderfabriken
- 206 Herstellung von Essig und Senf
- 207 Automatische Autowaschanlagen mit Gebläse
- 208 Stearin-, Wachs- und Kerzenfabriken
- 209 Anlagen zur Herstellung von kosmetischen Erzeugnissen
- 210 Anlagen zur Herstellung von Schuhcreme und Bohnerwachs
- 211 Anlagen zur Herstellung von Polstermöbeln und zur Möbelmontage

3. Als Schutz oder Minderung vor schädlichen Umwelteinwirkungen (hier Verkehrslärm) im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes wird als zu treffende Vorkehrung festgesetzt:

„Für Aufenthaltsräume im Sinne der Bauordnung Nordrhein-Westfalen in den Häusern an der Vogelstange Nr. 186 bis 194 und Gereonstraße Nr. 3 besteht Anspruch auf passive Schallschutzmaßnahmen durch Einbau von Fenstern der Schallschutzklasse II soweit nach Inbetriebnahme der Straße sich das Erfordernis erweist: Dabei gelten die Werte für Mischgebiete (MI) nach dem Erlass „Lärmschutz an Straßen“ vom 20.11.1978 des Ministers für Mittelstand und Verkehr Nordrhein-Westfalen.“